

Handlungsfeld
„ARBEIT & SOZIALES“
zum Erhalt der deutschen
Club- und Festivalkultur
für die
21. Legislaturperiode

Forderung: Anpassung des Arbeitszeitgesetzes

Situation:

Die Durchführung von Konzerten und Musikveranstaltungen folgt nicht den Regeln eines klassischen Acht-Stunden-Tages: Der Auf- und Abbau von Bühnen, Technik und Infrastruktur erfolgt oft nachts, damit es am nächsten Tag mit den Proben oder Aufführungen weitergehen kann. Konzerte enden spät, Festivals dauern mehrere Tage und beheimaten rund um die Uhr die Bevölkerung kleiner Städte auf Ihrem Gelände. Veranstaltungslogistik, Sicherheitsdienste und Technik-Teams arbeiten in eng getakteten, projektbezogenen Zeitfenstern. Ein flexibles Arbeitszeitmodell ist für unsere Branche deshalb kein Luxus, sondern vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der dramatisch gestiegenen Produktionskosten eine Grundvoraussetzung, um eine sichere und erfolgreiche Musikveranstaltung zu gewährleisten.

Handlungsvorschlag:

- **Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden,**
 - auf Basis einer freiwilligen und einvernehmlichen Vereinbarung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden,
 - und unter Beibehaltung der gesetzlichen Ruhezeit von 11 Stunden (soweit kein Gefahrenberuf)
- **Anhebung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden, beschränkt durch**
 - eine Begrenzung auf 100 Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Wochen
 - eine Zeitkontenregelung samt Pflicht zum Freizeitausgleich in einer festgelegten Frist.

Diese Vorschläge orientieren sich an bestehenden, EU-rechtskonformen Modellen - etwa aus Österreich - oder am Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) in der Filmwirtschaft. Sie garantieren Rechts- und Planungssicherheit für Arbeitgebende und Beschäftigte. Da die Veranstaltungs- und Musikwirtschaft kleinteilig, projektbezogen und in weiten Teilen nicht tarifgebunden ist, brauchen wir dringend eine gesetzliche Lösung jenseits klassischer Sozialpartnerschaften.

Forderung: Rechtssicherheit schaffen, Scheinselbständigkeit verhindern.

Situation:

Es herrscht seit Jahren eine mangelnde Rechtsicherheit bei der Beauftragung von Selbstständigen

Handlungsvorschlag:

- Der rechtliche Rahmen für Selbstständigkeit muss den Realitäten der Branche angepasst werden. Veranstaltungswirtschaft, Clubs und freie Musikschulen müssen Freiberufler*innen unbürokratisch auf Honorarbasis und rechtssicher ohne Verdacht auf Scheinselbstständigkeit beschäftigen können.



LiveMusikKommission
Verband der Musikspielstätten
in Deutschland e.V.

- Wir fordern, dass das Statusfeststellungsverfahren nach §7a SGB IV im Sinne der Beteiligten praktikabel und sicher aufgestellt wird. Die Altersvorsorgepflicht für Selbständige muss endlich, gemäß Koalitionsvertrag, umgesetzt werden.